

BGS/FRA/04803/9980/2021

Gendergerechter Sprachgebrauch innerhalb des AMS

Sprache bildet gesellschaftliche Verhältnisse ab und prägt zudem unsere Wahrnehmungen. Die Anwendung geschlechtergerechter Sprache trägt aktiv zur Gleichstellung aller Geschlechter bei und verhindert Diskriminierung. Sprachwissenschafter_innen wie Senta Trömel Plötz oder Luise F. Pusch haben dies wissenschaftlich bestätigt.

Rechtlicher Hintergrund:

Im Juni 2018 stellte der Verfassungsgerichtshof (VfGH) in seinem Erkenntnis <u>G77/2018 vom 15.6.2018</u> fest, dass es beim Geschlechtseintrag neben *weiblich* und *männlich* eine dritte Option in offiziellen Dokumenten geben muss. Damit bezieht sich der VfGH auf den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der den "selbstbestimmten Ausdruck der Geschlechtsidentität" als fundamentales Menschenrecht bezeichnet.

Dieser rechtlichen Anerkennung des dritten Geschlechts folgt im AMS die sprachliche Inklusion. Die Entscheidung, in welcher Form diese Inklusion umgesetzt wird, ist auf den Unterstrich "_" gefallen.

Der Anspruch zur sprachlichen Inklusion umfasst sowohl die interne Kommunikation (unter Mitarbeiter_innen) als auch nach außen mit den Kund_innen und Partner_innen des AMS.

Sprachliche Umsetzung:

Grundsätzlich kann geschlechtergerechte Sprache sowohl über die Sichtbarmachung aller Geschlechter (z.B. mit dem Unterstrich _) als auch über neutrale Ausdrucksweisen ("Liebes Team") verwirklicht werden.

Der Gender-Gap/Underline/Unterstrich

Bildlich gesprochen wird das bisher verwendete "Binnen–I" quergelegt und damit zur Brücke zwischen den Geschlechtern. Nach dem Unterstrich folgt ein kleines "i": Aus KundInnen wird Kund_innen, aus KollegInnen wird Kolleg_innen. Mit der Verwendung des Unterstrichs wird niemand ausgeschlossen und gleichzeitig das dritte Geschlecht sprachlich integriert.

In der gesprochenen Sprache ist der Unterstrich folgend umzusetzen: Mitarbeiter – (Pause) – innen. Hier wird der Unterstrich durch die Pause "hörbar". Der "_" wird durch Screen-Reader (Unterstützungstool für seh-eingeschränkte und blinde Menschen, um barrierefrei Texte sinnstiftend erfassen zu können) als kurze Pause ausgegeben.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Bei geschlechtsneutralen Formulierungen werden theoretisch alle Geschlechter eingebunden, sind jedoch nicht explizit geschlechterspezifisch gekennzeichnet. Die Anwendung neutraler Anreden darf aber NICHT dazu führen, dass beispielsweise das weibliche Geschlecht in der Verschriftlichung erneut unsichtbar wird. Anschauliche Beispiele für geschlechtsneutrale Singularbezeichnungen sind:

- "die Fachperson" und
- "die Belegschaft"

Grundsätzlich ist zu empfehlen, in der direkten Ansprache/Anschrift dann neutrale Formulierungen zu verwenden, wenn unklar ist, ob die angesprochene(n) Person(en) weiblich oder männlich sind. Auch wenn Menschen offiziell als weiblich oder männlich gelten, fühlen sie sich mitunter dem jeweiligen Geschlecht nicht zugehörig oder gehören diesem biologisch nicht an. Daher sollte grundsätzlich die gendergerechte Schreibweise mit dem Gender-Gap angewendet werden.

Stand: 31. März 2021



Beispiel

- Neutrale, direkte Anreden von Einzelpersonen durch Nennung von Vorname und
 Nachname (etwa bei Emails, Aufrufen von Kund_innen oder direkt im Beratungsgespräch):
 "Guten Tag Alexis Novak"; "Sehr geehrte r Robin Ivanov".
- Anreden für größere Personengruppen in E-Mails, bei Reden etc.:
 - "Sehr geehrt_e Besucher_innen"; "Sehr geehrtes Team"
- Sprechen über nicht-binäre Personen (beispielsweise bei Veranstaltungen):
 - "Als Nächstes spricht Kim Yilmaz".
- Allgemeine Form:
 - die_der Mitarbeiter_in; die Bewerber_innen; die Arbeit der_des Mitarbeitenden
- Relativsätze im Singular:
 - "Die Bewerber_in, die_der zum Gespräch eingeladen wird"; "Die_r Bewerber_in, die_r zum Gespräch eingeladen wird"; "Die_der Bewerber_in, die_der zum Gespräch eingeladen wird"; "Die Bewerberin_der Bewerber, die_der zum Gespräch eingeladen wird".
- Umschreibung des Personalpronomens "man"
 - Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeitslosenzahlen ansteigen werden.
- Relativsätze im Plural:

"Die Bewerber_innen, die zum Gespräch eingeladen werden".

- Genitivkonstruktionen im Singular:

```
"Der Lebenslauf der Bewerber_in";
"Der Lebenslauf der Bewerberin_des Bewerbers"
```

Genitivkonstruktionen im Plural:

"Die Lebensläufe der Bewerber_innen".

- Wörter, die im Plural geschlechtsneutral sind aber im Singular Auskunft über das Geschlecht der angesprochenen Person geben:
 - die Arbeitssuchenden die_der Arbeitssuchende;
 die Studierenden die_der Studierende;
 die Leistungsbeziehenden die_der Leistungsbeziehende;
 die Jugendlichen die der Jugendliche.
- Nomen, Adjektive bei denen die weibliche Form nicht einfach an die m\u00e4nnliche angeh\u00e4ngt werden kann:
 - zertifizierte_r Trainer_in die_r Verantwortliche_r die_r Beamt_in/ Beamt_innen ein_e Ärzt_in/ Ärzt_innen

Referenz:

Bundeskanzleramt: Geschlechtssensibler Sprachgebrauch. Ergebnisdokument der Unterarbeitsgruppe der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlung, Wien 2020.